



# HESSISCHER LANDTAG

23. 06. 2020

Plenum

## Dringlicher Antrag

### Fraktion der AfD

**Änderung des § 1 Abs. 2 Punkt 4 der hessischen Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten, aufgrund der Corona-Pandemie – Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung vom 7. Mai 2020 (CoronaVKBBeschrV HE, GVBl. 2020 S. 302), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Mai 2020 (GVBl. S. 311)**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, das zuständige Ministerium des Innern und für Sport anzuweisen, § 1 Abs. 2 Punkt 4 der hessischen Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten (CoronaVKBBeschrV HE) (GVBl. 2020, 302) wie folgt zu ändern.

1. In § 1 Abs. 2 Punkt 4 a wird die Zahl 1,5 mit der Zahl 1 ersetzt.
2. In § 1 Abs. 2 Punkt 4 b wird die Zahl „100“ durch die Zahl „300“ ersetzt.
3. Der letzte Halbsatz des § 1 Abs. 2 Punkt 4 „oder die zuständige Behörde ausnahmsweise eine höhere Teilnehmerzahl bei Gewährleistung der kontinuierlichen Überwachung der Einhaltung der Voraussetzungen gestattet,“ wird gestrichen.

### Begründung:

#### Zu Nr. 1

Dass die Teilnehmerzahl bei Zusammenkünften und Veranstaltungen sowie Kulturangeboten, wie Theater, Opern, Konzerte, Kinos und vor allem Plenarsitzungen im Hessischen Landtag, von 100 auf 300 Personen erhöht wird, gewährleistet die Durchführung von Veranstaltungen wie Plenarsitzungen in voller Besetzung, Wahlkampfveranstaltungen, innerparteilichen Veranstaltungen, Kreishauptversammlungen und Landesparteitage.

#### Zu Nr. 2

Die Streichung des letzten Halbsatzes des § 1 Abs. 2 Punkt 4 der CoronaVKBBeschrV HE, (GVBl. 2020, 302), dient zur Vermeidung der Abhängigkeit des Erhalts einer Ausnahmegewilligung vonseiten der Landesregierung zur Durchführung der o.a. Veranstaltungen.

Diese Veränderungen sind notwendig zur Gewährleistung des Demokratieprinzips, da ansonsten der Wählerwille der hessischen Bürger bei der derzeitigen Unterbesetzung des Landtages mit einem Corona-Notfall-Abgeordneten-Team in den Plenarsitzungen des Hessischen Landtages nicht mehr korrekt abgebildet wird.

Wiesbaden, 23. Juni 2020

Der Parlamentarische Geschäftsführer:  
**Dr. Frank Grobe**